Wertungsmatrix (Mini-Wettbewerb)

zur Vergabe Leistungspaket 3

Inertisieren von Pipelines zum Gastransport

Im Rahmen der nicht abschließenden Rahmenvereinbarung [XX]

Vergabenummer: XXX

Stand: XXX

MUSTER

Inhalt

1. Allgemeines 3
2. Übersicht Zuschlagskriterien – Mini-Wettbewerb – Leistungspaket 3: Inertisierungsarbeiten 4
2.1. Wertung 4
2.1.1. Wertungspreis in EUR (netto) 4
2.1.1.1. Gesamtpreis Inertisieren in EUR (netto) 5
2.1.1.2. Berechnete Betriebskosten Inertisierungseinheit 5
2.1.1.3. Fiktiver Nachtragswert auf Basis Einheitspreise 5
2.1.2. Einsatz-, Sicherheits- und Emissionskonzept für die Maßnahme 6
2.1.2.1. Anforderungen an das Einsatzkonzept 6
2.1.2.1.1. Beschreibung der Maßnahme 6
2.1.2.1.2. Technische Auslegung 6
2.1.2.1.3. Personal, Organisation und Sprachkenntnisse 6
2.1.2.1.4. Zeit- und Ablaufplanung 7
2.1.2.2. Anforderungen an das Sicherheitskonzept 7
2.1.2.2.1. Gefährdungsbeurteilung 7
2.1.2.2.2. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen 7
2.1.2.2.3. Kommunikation, Unterweisung und Sprachkenntnisse 8
2.1.2.2.4. Notfall- und Störfallmanagement 8
2.1.2.3. Anforderungen an das Emissionskonzept 8
2.1.2.4. Emissionsarten und -quellen 8
2.1.2.5. Minderungsmaßnahmen 8
2.1.2.6. Quantifizierung und Monitoring 9
2.1.2.7. Dokumentation und Reporting 9
2.1.2.8. Formale Anforderungen an die Konzepte 9
2.1.2.9. Bewertungsmethodik 9

MUSTER

1. Allgemeines

Der Zuschlag wird auf das nach Maßgabe der nachfolgenden Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und zugeordneten Unterkriterien bestimmt, vgl. Ziffer 2.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemisst sich an der im Rahmen der Wertung erreichten Gesamtpunktzahl. Es können maximal 1.000 Punkte erreicht werden.

Jedes Zuschlagskriterium (und ggf. Unterkriterium) ist prozentual gewichtet. Die Gewichtungen der einzelnen Kriterien ergeben in Summe 100%.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Teilnehmer sind nur für die Leistungspakete zur Angebotsabgabe berechtigt,
für die sie im Rahmen der Rahmenvereinbarung zugelassen wurden.

MUSTER

2. Übersicht Zuschlagskriterien – Mini-Wettbewerb – Leistungspaket 3: Inertisierungsarbeiten

Lfd.-Nr.	Zuschlagskriterium	Unterkriterium	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
Leistungspaket 3				
2.1.1.	**Gesamtkostenbetrachtung in EUR (netto)**		**90%**	**900**
(2.1.1.1)		*Gesamtpreis Inertisieren*		
(2.1.1.2		*Berechnete Betriebskosten „Inertisierungseinheit“*		
(2.1.1.3)		*Fiktiver Nachtragswert auf Basis Einheitspreise in EUR (netto)*		
2.1.2.	*Einsatz-, Sicherheits- und Emissionskonzept für die Maßnahme*		**10 %**	**100**
Gesamt			**100 %**	**1.000**

2.1. Wertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Zuschlagskriterien und Unterkriterien.

2.1.1. Wertungspreis in EUR (netto)

Die Bewertung des Hauptvergabekriteriums „2.1.1. Wertungspreis in EUR (netto)“ fließt mit insgesamt 90 % in die Gesamtbewertung der Angebote ein. Insgesamt können maximal 900 Punkte erreicht werden.

Falls mehrere Angebote mit unterschiedlichen Wertungspreisen vorliegen, erfolgt die vergleichende Bewertung dieses Kriteriums wie folgt:

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 900 Punkte. Die weiteren Angebote erhalten Punkte nach der Formel:

Punkte = 900 × niedrigster Wertungspreis / Wertungspreis des jeweiligen Angebots.

Das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
Die Berechnung der Dimension „Wertungspreis in EUR (netto)“ erfolgt je nach „Leistungspaket“ in Addition der verschiedenen Unterkriterien der laufenden Nummern

MUSTER

2.1.1.1 bis 2.1.1.3. Die jeweilige Leistungspaket wird in Zuge der Ausschreibung des jeweiligen Mini-Wettbewerbs bekannt gegeben.

2.1.1.1. Gesamtpreis Inertisieren in EUR (netto)

Das Unterkriterium „Gesamtpreis Inertisieren in EUR (netto)“ bedeutet das alle Preisangaben aus dem Angebot mit Verbindung mit den Inertisierungsarbeiten in die Bewertung einfließt.

Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist der „Gesamtpreis Inertisieren in EUR (netto)“ in Anlage C.3 Preisblatt (Mini-Wettbewerb) (=Wertungspreis).

2.1.1.2. Berechnete Betriebskosten Inertisierungseinheit

Das Unterkriterium „berechneter Gesamtpreis: Verbrauch Erdgas für Generator in EUR (netto)“ wird wie folgt berechnet:

Gemessene Verbrauchsmenge Betriebsmedium x Preis (netto) Betriebsmedium (wenn vom Bieter beigestellt: Preis anzugeben im Mini-Wettbewerb, ansonsten siehe *) = Berechnete Betriebskosten Inertisierungseinheit in EUR (netto)

*Erdgas G: Preisbasis Spotmarkt vom [tt.mm.jjjj]: https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub
Umrechnungsfaktor 1 MWh = 94,787 NM³
Wasserstoff: Preisbasis Spotmarkt vom [tt.mm.jjjj]: https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub
Umrechnungsfaktor 1 kg Wasserstoff entspricht etwa 11,126 Normkubikmetern (Nm³)
Für die gemessene Verbrauchsmenge des Betriebsmedium gilt: mindestens eine kalibrierte Messung ist anzuwenden.

Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist der „berechnete Gesamtpreis: Verbrauch Betriebsmittel für Generator in EUR (netto)“ (=Wertungspreis).

2.1.1.3. Fiktiver Nachtragswert auf Basis Einheitspreise

Das Unterkriterium „Fiktiver Nachtragswert auf Basis Einheitspreise in EUR (netto)“ bedeutet das alle Preisangaben aus dem Angebot mit Verbindung mit den Evakuierungsarbeiten in die Bewertung einfließt.

MUSTER

Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist der „Fiktive Nachtragswert auf Basis Einheitspreise in EUR (netto)“ in Anlage C.3 Preisblatt (Mini-Wettbewerb) (=Wertungspreis) Positionen 1.1 bis 5.3.

2.1.2. Einsatz-, Sicherheits- und Emissionskonzept für die Maßnahme

2.1.2.1. Anforderungen an das Einsatzkonzept

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Mini-Wettbewerbs ein projektbezogenes Einsatz-, Sicherheits- und Emissionskonzept einzureichen.
Die Konzepte müssen die sichere, umweltverträgliche und regelkonforme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen gewährleisten:

- Inertisierung von Pipelines zum Gastransport

Die Konzepte sind maßnahmenspezifisch, nachvollziehbar und prüffähig auszuarbeiten.

Im Einsatzkonzept sind mindestens folgende Parameter darzustellen:

2.1.2.1.1. Beschreibung der Maßnahme

- Technische Beschreibung der vorgesehenen Vorgehensweise je Leistung (Inertisierung)
- Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte
- Schnittstellen zu anderen Gewerken und Auftraggeberleistungen

2.1.2.1.2. Technische Auslegung

- Art und Spezifikation der eingesetzten Geräte und Systeme (z. B. Inertgasversorgung)
- Auslegung der Verfahren in Bezug auf:
 - Verwendete Anschlussleitungen: Anschlüsse, Durchmesser, -längen und -volumen
- Redundanz- und Reservekonzepte für kritische Komponenten, Entstörungskonzept für eingesetzte Anlagen

2.1.2.1.3. Personal, Organisation und Sprachkenntnisse

Der Auftragnehmer hat darzustellen, wie die personelle Organisation des Einsatzes ausgestaltet ist und wie eine sichere und reibungslose Kommunikation während der Maßnahme sichergestellt wird.

Insbesondere sind folgende Angaben zu machen:

MUSTER

- Benennung des Ansprechpartners vor Ort (z. B. Einsatzleiter/Projektverantwortlicher)
- Beschreibung der Deutschkenntnisse des Ansprechpartners vor Ort, mindestens in Bezug auf:
 - Verständigung in sicherheitsrelevanten Situationen
 - Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. weiteren beteiligten Parteien
 - Durchführung von Unterweisungen und Lagebesprechungen

- Allgemeine Beschreibung der Sprachkenntnisse der weiteren eingesetzten Mitarbeiter, insbesondere:
 - Welche Sprachen im Einsatzteam gesprochen werden
 - In welchem Umfang Deutschkenntnisse vorhanden sind
 - Wie die Verständigung innerhalb des Teams und mit externen Beteiligten erfolgt

Darzustellen ist zudem, wie bei Einsatzlagen mit erhöhtem Abstimmungs- oder Koordinationsbedarf (z. B. Störungen, Anpassungen des Ablaufes, sicherheitsrelevante Entscheidungen) eine klare, eindeutige und zeitnahe Kommunikation in deutscher Sprache gewährleistet wird.

2.1.2.1.4. Zeit- und Ablaufplanung

- Grober Einsatz- und Terminplan
- Angabe kritischer Vorgänge und Abhängigkeiten
- Annahmen zu Witterungseinflüssen und Einsatzfenstern

2.1.2.2. Anforderungen an das Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept muss nachweisen, dass alle relevanten Gefährdungen systematisch identifiziert und beherrscht werden.

2.1.2.2.1. Gefährdungsbeurteilung

- Identifikation der maßnahmenspezifischen Gefährdungen (z. B. Gasfreisetzung, Explosion, Brand, Sauerstoffverdrängung)
- Bewertung der Risiken nach anerkannten Methoden
- Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen

2.1.2.2.2. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

- Technische Schutzmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Überwachungssysteme, Druck- und Gaskontrollen)
- Organisatorische Maßnahmen (z. B. Freigabeprozesse, Arbeitsgenehmigungen, Kommunikation)
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und deren Einsatzbereiche

MUSTER

2.1.2.2.3. Kommunikation, Unterweisung und Sprachkenntnisse

Der Auftragnehmer hat darzustellen, wie die sicherheitsrelevante Kommunikation während der Maßnahme organisiert wird.
Hierzu sind insbesondere folgende Parameter zu beschreiben:

- Sicherstellung, dass sicherheitsrelevante Anweisungen, Unterweisungen, Freigaben und Warnhinweise von allen eingesetzten Personen verstanden werden
- Beschreibung der Deutschkenntnisse des sicherheitsverantwortlichen Personals (z. B. Sicherheitsbeauftragter, Einsatzleiter)
- Allgemeine Darstellung der Sprachkenntnisse der eingesetzten Mitarbeiter im Hinblick auf:
 - Verständnis von Arbeits- und Sicherheitsanweisungen
 - Reaktion auf mündliche Anweisungen in Gefahr- oder Störfallsituationen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Kommunikationsfehlern, z. B.:
 - Festgelegte Kommunikationswege
 - Verwendung eindeutiger Kommandos und Freigabeprozesse
 - Einsatz von Übersetzungs- oder Unterstützungsmaßnahmen, sofern erforderlich

Es ist darzustellen, wie bei Not-, Stör- oder Gefahrensituationen eine klare und eindeutige Kommunikation in deutscher Sprache zwischen Auftragnehmer, Auftraggeber und ggf. externen Einsatzkräften sichergestellt wird.

2.1.2.2.4. Notfall- und Störfallmanagement

- Beschreibung möglicher Notfall- und Störfallszenarien
- Alarmierungs- und Eskalationsketten
- Zusammenarbeit mit internen und externen Einsatzkräften
- Vorhaltung von Notfall- und Löschmitteln

2.1.2.3. Anforderungen an das Emissionskonzept

Das Emissionskonzept soll darstellen, wie Emissionen vermieden, reduziert und nachvollziehbar dokumentiert werden.

2.1.2.4. Emissionsarten und -quellen

- Identifikation relevanter Emissionen
 (z. B. Methan, CO_2, Stickoxide, Wärme- und Lärmemissionen)
- Quellenzuordnung je Verfahrensschritt

2.1.2.5. Minderungsmaßnahmen

- Einsatz emissionsarmer Technologien oder Alternativverfahren

MUSTER

2.1.2.6. Quantifizierung und Monitoring

- Vorgehensweise zur Abschätzung bzw. Berechnung der Emissionsmengen
- Mess- und Monitoringkonzept während der Durchführung
- Plausibilisierung der Annahmen und Berechnungsgrundlagen

2.1.2.7. Dokumentation und Reporting

- Art und Umfang der Emissionsdokumentation
- Übergabe der Daten an den Auftraggeber
- Nachweis der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben

2.1.2.8. Formale Anforderungen an die Konzepte

- Klare Strukturierung nach den oben genannten Kapiteln
- Bezugnahme auf relevante Normen, Regeln und gesetzliche Vorgaben
- Projektspezifische Darstellung (keine rein generischen Konzepte)
- Verständliche Darstellung von Annahmen und Randbedingungen

2.1.2.9. Bewertungsmethodik

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt gemäß § 58 SektVO nach qualitativen Kriterien.
Maßgeblich sind die fachliche Plausibilität und Geeignetheit der dargestellten Vorgehensweise zur sicheren, ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen.
Der Auftraggeber bewertet **nicht** den Umfang, die formale Gestaltung oder den sprachlichen Stil der Unterlagen. Konzepte, die die Mindestanforderungen erfüllen und ein schlüssiges, umsetzbares Vorgehen erkennen lassen, gelten als gleichwertig.
Eine höhere Bewertung erfolgt ausschließlich, wenn anhand der Konzepte nachvollziehbar eine überdurchschnittliche Risikobeherrschung oder besondere Eignung für die konkrete Maßnahme erkennbar ist.
Die Bewertung erfolgt stets im Verhältnis der Angebote zueinander unter Wahrung der Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsätze.
Werbliche Aussagen, allgemeine Unternehmensdarstellungen sowie rein beschreibende Standardsicherheits- oder Umweltleitlinien ohne konkreten Bezug zur Maßnahme werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Darstellung des Einsatz-, Sicherheits- und Emissionskonzept für die Maßnahme darf maximal 8 Seiten beinhalten.

Punkte	Textliche Umschreibung
91-100	Das Konzept übertrifft alle Anforderungen und Erwartungen in hervorragender Weise. Das Konzept ist sehr fundiert und sehr kohärent. Es lässt ein Konzept erkennen, das eine sehr gute und sehr effiziente sowie termingerechte Aufgabenerfüllung erwarten lässt. Gut strukturierte, weit überdurchschnittliche Ausführungen, die auf eine außergewöhnlich gute Leistung schließen lassen; insgesamt sehr gut. Alle eingesetzten

MUSTER

	Mitarbeitenden verfügen über exzellente Deutschkenntnisse, sodass technische Abstimmungen, Sicherheitsanweisungen und Einsatzkommunikation jederzeit präzise und zuverlässig erfolgen können.
76-90	Das Konzept übertrifft die meisten Anforderungen und Erwartungen. Die Aussage ist gut begründet und kohärent. Sie lässt eine gute, effiziente sowie termingerechte Aufgabenerfüllung erwarten. Strukturierte, überdurchschnittliche Ausführungen, die auf eine gute Leistung schließen lassen; insgesamt gut. Die Deutschkenntnisse aller eingesetzten Mitarbeitenden sind durchgehend gut, teilweise sogar sehr gut, sodass eine sichere Kommunikation gewährleistet ist.
61-75	Das Konzept entspricht den Anforderungen und Erwartungen im oberen Mittelbereich. Es ist weitgehend kohärent und lässt ein Konzept erkennen, das eine effiziente sowie termingerechte Aufgabenerfüllung nahelegt. Strukturierte, überdurchschnittliche Ausführungen, die eine gute Leistung erwarten lassen; insgesamt voll befriedigend. Die Deutschkenntnisse des Ansprechpartners vor Ort werden als sehr gut bestätigt, sodass eine sichere Kommunikation über komplexe Sachverhalte gewährleistet ist. Die Deutschkenntnisse weiterer eingesetzter Mitarbeitenden werden als „ausreichend“ bestätigt, ermöglichen die grundlegende Kommunikation, können aber in komplexeren Einsatzlagen zu Abstimmungshürden führen.
46-60	Das Konzept erfüllt die Anforderungen und Erwartungen im mittleren Bereich. Das Konzept ist teilweise kohärent und lässt eine zumindest teilweise effiziente sowie weitgehend termingerechte Aufgabenerfüllung erwarten. Teilweise strukturierte, durchschnittliche Ausführung, die eine befriedigende Leistung nahelegt; insgesamt befriedigend. Die Deutschkenntnisse des Ansprechpartners vor Ort werden als „gut“ bestätigt, sodass eine sichere Kommunikation gewährleistet ist. Die Deutschkenntnisse weiterer eingesetzter Mitarbeitenden werden als „ausreichend“ bestätigt, ermöglichen die grundlegende Kommunikation, können aber in komplexeren Einsatzlagen zu Abstimmungshürden führen.
31-45	Das Konzept ist nur unterdurchschnittlich und weist gravierende Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lässt Schwächen in der Ausführung vermuten oder ist deutlich schlechter als bei anderen Angeboten; insgesamt ausreichend. Die Deutschkenntnisse des Ansprechpartners vor Ort sowie weiterer eingesetzter Mitarbeitenden werden als „ausreichend“ bestätigt, ermöglichen die grundlegende Kommunikation, können aber in komplexeren Einsatzlagen zu Abstimmungshürden führen.
0-30	Das Konzept ist unzureichend und weist erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf oder lässt erhebliche Leistungsschwächen vermuten oder ist deutlich schlechter als bei anderen Angeboten; insgesamt unzureichend. Die Deutschkenntnisse des Ansprechpartners vor Ort sowie weiterer eingesetzter Mitarbeitenden sind kaum vorhanden, teilweise muss auf Englische Sprache ausgewichen werden.
Ausschluss.	Wird das geforderte Konzept nicht eingereicht, ist das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

MUSTER